



## In letzter Minute

Nach Stuttgart und dem Scheitern der Tarifverhandlungen in Kassel ist uns klar: Von der Arbeitgeberseite ist nichts zu erwarten. Die angekündigte Nullrunde ist für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Provokation. Ein langer und harter Arbeitskampf bahnt sich an. Doch noch könnte es eine Lösung geben: Die Schlichtung!

Noch vor dem Jahreswechsel beginnt das Schlichtungsverfahren. Wird es den beiden Schlichtern Hans Koschnik und Hinrich Lehmann-Grube gelingen, einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiss zu finden?

Dann die Empfehlung:

- Erhöhung der Grundvergütung ab Januar 2003 um 2,4 %
- ab Januar 2004 um weitere 0,6 %
- außerdem eine Einmalzahlung von 216 € im Westen und 194 € im Osten
- Einfrieren der Zuwendung bis 30.04.2004
- 2003 und 2004 Absenkung der Vergütung der neu Eingestellten um jeweils 1 Jahr um 1 Gruppe
- Streichung des AZV-Tages
- Angleichung der Löhne Ost an West bis 2007

Es ist geschafft, hätte man meinen können. Doch weit gefehlt! Die Arbeitgebervertreter lehnen die Empfehlung ab. Sie wollen mit einem neuen Angebot in die nächste Verhandlungsrunde am Mittwoch, dem 8. Januar 2003, gehen. Wenn bei der Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen am 8. Januar 2003 keine Einigung erzielt wird, ist ein Streik unausweichlich, die letzte Chance auf eine friedliche Lösung des Konfliktes vertan.

Als wir, die Mitglieder der Tarifkommission der DBB Tarifunion, dann in Potsdam anreisen, sind wir bereit, auf der Basis des Schlichterspruches eine von Vernunft geleitete Lösung zu finden.

Eine Lösung, die ein akzeptables Angebot der Arbeitgeber beinhaltet. Wir sind uns als Vertreter des VBE einig darüber, dass die Richtschnur für die nächste Tarifrunde nur die Empfehlungen der Schlichter sein können. An unseren Forderungen, dass bei der Tarifierhöhung eine Drei vor dem Komma stehen muss und ein Stufenplan zur Ost-West-Angleichung festgelegt wird, halten wir fest. Das schließt aber unsere Kompromissbereitschaft in anderen Punkten nicht aus.

Ein zähes Ringen beginnt um jeden einzelnen Punkt. Am Donnerstagnachmittag besteht Hoffnung auf Einigung. Die Tarifparteien atmen auf. Doch dann geht es doch nicht so schnell. Die Nachricht, dass Bundesinnenminister Schily am Abend eine mehrstündige Auszeit nimmt, um seinen Staatssekretär Claus-Henning Schapper zu verabschieden, strapaziert die Nerven aller. Wieder beginnt eine Zeit der Ungewissheit und des Wartens.

Als Schily gegen 19.30 Uhr zurückkehrt, hoffen wir auf ein annehmbares Ergebnis. Unsere Nerven sind bis zum Zerreißen angespannt. Immer wieder verzögert sich die Einigung zwischen den Gewerkschaften und Bund, Ländern und Kommunen. Endlich der Durchbruch! Gegen 0.30 Uhr tritt Herr Schily vor die Presse und verkündet nach fast 30-stündigen Verhandlungen die Einigung im Tarifstreit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auf einen Kompromiss. Die Eckdaten sind:

- Steigerung der Löhne und Gehälter der unteren und mittleren Einkommensgruppen ab 1. Januar 2003 um 2,4 %
- Steigerung für die oberen Einkommensgruppen ab 1. April 2003
- ab 1. Januar 2004 und 1. Mai 2004 weitere Erhöhungen um je 1%
- Einmalzahlungen von maximal 185 € im Tarifgebiet West, 166,50 € im Osten
- weitere Einmalzahlung von 50 € im Dezember 2004
- Angleichung bis 2007 für die unteren Einkommen
- Angleichung bis 2009 für die oberen Einkommen
- ab 1. Januar 2003 Angleichung auf 1 % (91 %)
- ab 1. Januar 2004 auf weitere 1,5 % (92,5 %)

Am Freitagmittag stimmen wir in der Tarifkommission über die Tarifierhöhung ab. Damit ist der Tarifstreit beigelegt.

Das Ergebnis in Potsdam ist ein bedeutender Schritt zur vollständigen Angleichung Ost an West. Es ist uns erstmalig gelungen, in einem Stufenplan die Angleichung festzuschreiben. Vergessen wir aber nicht, dass es fast zwanzig Jahre dauert, bevor es geschafft ist!

Heidrun Schulze,  
Mitglied der Tarifkommission der  
DBB-Tarifunion

## Der Lehrer-Tarifvertrag im Spiegel der Zeit



Am 6.12.02 paraphierten die dbb tarifunion und die Landesregierung den Lehrer-Tarifvertrag. Nachdem in einem über 10-stündigen Verhandlungsmarathon am 29.11.02

der Vertragsentwurf unter Dach und Fach gebracht wurde und anschließend die Redaktionskommission letzte Ecken und Kanten beseitigt hatte, kamen erste Reaktionen seitens der Lehrerschaft in der Landesgeschäftsstelle an. Wie sahen und sehen nun die Realitäten in Sachsen-Anhalt aus?

Die Schülerzahlen schrumpfen und auch finanziell gehört unser Bundesland nicht zu den wohlhabenden Ländern. In letzter Zeit bekommen diese Entwicklung immer mehr Kollegen zu spüren, denn das „große Schulsterben“ hat begonnen. Und es wird noch dramatischere Ausmaße annehmen, die den Schülerrückgang potenzieren werden, denn bei der herrschenden Geldnot der Gemeinden „dürsten“ viele Kommunalpolitiker regelrecht nach Schulschließungen und somit nach kurzfristiger finanzieller Entlastung der Schulträger.

Und trotzdem haben wir einen Tarifvertrag erreicht, den vor dem 29.11. keiner zu erreichen glaubte und der der Beschlusslage des VBE in großen Teilen entspricht. Welche Fragen und kritische Bemerkungen waren zu hören?

1. Warum ist ein Tarifvertrag zur Absenkung von Vergütungen überhaupt notwendig?
2. Warum wurde der Unterschied zwischen Gymnasium und Sekundarschule zugelassen?
3. Warum verliert die Grundschule schon wieder Prozente?
4. Warum wurden nur Schulleiter und Stellvertreter aus dem Tarifvertrag genommen?
5. Warum bekommen das Gymnasium und die Sonderschule nicht 100 %?
6. Warum werden 2005 die Karten neu gemischt?
7. Warum läuft der Tarifvertrag bis 2010?
8. Warum wird das Arbeitszeitguthaben versteuert?
9. Warum haben die Lehrer einen zinslosen Kredit gegeben?
10. Wie sollen junge Lehrkräfte den Weg nach Sachsen-Anhalt finden?

Die Fragen ließen sich noch beliebig fortsetzen und verdeutlichen vor allem eines: Jeder sieht die Probleme aus seiner persönlichen Sicht und glaubt Engpässe nur beim Nachbarn (Schule, Klasse, Fach usw.) erkennen zu müssen. Der Grundtenor lautet demnach: Wir erkennen ja alle Probleme, verstehen aber trotzdem nicht, warum unser armes Land nicht die vorhandene Lehrerschaft voll bezahlen will.

Ich will hier den Versuch starten den schwierigen Pfad zwischen den Einzelinteressen zu beschreiten und vielleicht dabei für mehr Verständnis für diesen TV zu werben.

#### Als erstes möchte ich Schülerzahlen voranstellen:

Schuljahr	Schüler an allgemein bildenden Schulen	Grundschule	Sonderschule	Gymnasium	Sekundarschule
1991/92	371.644	146.301	16.243	79.281	126.193
1994/95	<b>392.391</b>	143.080	19.748	<b>91.979</b>	130.568
1999/00	325.498	<b>90.370</b>	20.379	63.714	<b>151.035</b>
2002/03	<b>263.714</b>	<b>57.720</b>	18.230	<b>70.433</b>	117.331
2005/06	215.075	64.675	14.536	64.250	71.614
2007/08	183.329	67.988	13.343	45.510	56.488
2009/10	<b>177.586</b>	69.385	13.498	39.092	<b>55.611</b>
2010/11	179.117	<b>69.991</b>	13.380	<b>38.621</b>	<b>57.125</b>

Hieran kann wohl jeder erkennen, welcher dramatische Schülerrückgang Sachsen-Anhalt zu verzeichnen hat. Gleichzeitig hält aber das Ausscheiden älterer Lehrkräfte, trotz einmalig in Deutschland angebotener sozialverträglicher Varianten des vorzeitigen Ausscheidens (Landes-ATZ) aus dem Dienst und vielfältiger Abfindungsmodelle, nicht Schritt. Einigmaßen stabil zeigt sich dabei das System Sonderschule. An der Grundschule haben wir das

Tief erreicht und ein langsamer, kaum spürbarer Aufwärtstrend wird erkennbar. Dramatischer als in jeder anderen Schulform bricht das System der Sekundarschule zusammen. Hier geht die Schülerzahl von 1999 bis 2009 auf sage und schreibe ein Drittel zurück. Dagegen ist die Halbierung der Schülerzahlen am Gymnasium fast noch als „normal“ zu betrachten. Die harten Jahre kommen für diese beiden Schulformen also noch.

Nun aber zur Beantwortung der o.g. Fragen:  
Zu 1) In jedem Wirtschaftsunternehmen setzt sich die Beschäftigtenzahl im Verhältnis zum verkaufbaren Produkt und dem erzielten Gewinn zusammen. In der Schule regiert zwar kein Gewinnzwang, aber im Tenor der 16 Bundesländer stehen folgende Vergleichswerte zur Verfügung:  
a) Regelstundenzahl  
b) Klassenteiler  
c) Schulgröße  
d) Anrechnungsstunden für Lehrkräfte  
e) Unterrichtsversorgung

Und an diesen Parametern kommen auch wir nicht vorbei, obwohl wir natürlich unzählige pädagogische Parameter ins Feld führen könnten, um Politiker von der Notwendigkeit von Verbesserungen im Bereich Schule zu überzeugen. Da könnten wir bei PISA beginnen und bei der Ganztagsbeschulung fortsetzen. Aber dies nützt uns nichts, da eines noch hinzukommt. Ist das Bundesland wohlhabend oder arm? Und wenn ich hier ein paar Parameter von wohlhabenden Bundesländern aufführe, dann wird vielleicht deutlich, was wir in LSA erreicht haben.

Klassenteiler: Bayern 32; Baden-Württemberg 33; Sachsen 32  
Regelstunden: Nordrhein-Westfalen 27 an der Realschule; Sachsen 25-27 am Gymnasium; Bayern 28/29 an der Grundschule, Rheinland-Pfalz 27 an der Sonderschule

kehrt. Wir meinen damit die Solidarität der Kollegen an ein und derselben Schule untereinander. Wir meinen damit die Solidarität, eher sollte hier wohl Realitätssinn stehen, mit der Bevölkerung im Bundesland, welche in großen Teilen Tarifverträge und deren Einhaltung nur vom Hörensagen kennt. Wir meinen damit letztendlich auch die Solidarität der Pädagogen in den verschiedenen Schulformen untereinander. Es wird der Tag kommen, wo Sekundar- und Gymnasialschullehrer an anderen Schulformen zum Einsatz kommen müssen, da es in ihrem Bereich nicht mehr ausreichend Klassen geben wird. Dann müssen Grundschullehrkräfte auf volle Vergütung verzichten, um z.B. Sekundarschullehrkräfte in der Fremdsprache ab Klasse 3 zum Einsatz kommen zu lassen. Und hier schließt sich der Kreis. Damit ist tatsächlich der Grundschullehrer derjenige, welcher seit der Wende in ständigen Reduzierungen der Vergütung leben musste und für den ein Ende schwer erkennbar ist. Natürlich dürfen wir hierbei aber auch nicht die Erhöhung der Regelstundenzahl nach der Wende vergessen, welche an der Grundschule (von 23 auf 27) sehr hoch ausfiel und natürlich sofort zur Verzerrung der Schüler-Lehrer-Relation in dieser Schulform führte. Andererseits hat der Grundschullehrer in Sachsen-Anhalt diesen Prozess, der alle neuen Bundesländer erfasste, zumindest in diesem Vergleichsfeld am günstigsten absolvieren können, denn mit 75, 81 bzw. jetzt 78% wurden Vergütungshöhen vereinbart, von denen Kollegen in Sachsen oder Thüringen nur träumen durften. Und auch die Lehrergleichstellung mit der Vergütungsgruppe III für den Grundschullehrer ist ein einmaliger Erfolg im bundesweiten Spektrum.

Und genau dies gehört zu den Realitäten, wenn wir Vergleiche, wie jüngst in der MZ, lesen und einfach am Sachverstand des Schreibenden zweifeln müssen. Warum erhalten die Grundschullehrer 14% Vergütung weniger als die Gymnasiallehrer, war dort zu lesen. Ich möchte nur zwei Vergleichswerte gegenüberstellen:

	Schülerzahlen	Lehrerzahlen
Grundschule	57.720	6.035
Gymnasium	70.433	4.788

Als Fazit bleibt:  
Entweder wir trennen

uns von einigen hundert bzw. tausend Kollegen und von liebgewordenen Rahmenbedingungen (Regelstundenzahl und Klassenteiler) oder wir gehen einen Tarifvertrag mit herabgesetzten Vergütungen ein. Wir als VBE setzen auf Solidarität und deshalb auf den Tarifvertrag. Dabei meinen wir keine Solidarität nur einer Schulform mit der anderen. Nein, wir meinen damit die Solidarität der älteren Kollegen mit den jüngeren und umge-

Dabei sind die über 1000 z. Zt. noch an den Sekundarschulen des Landes tätigen Grundschullehrkräfte nicht einberechnet.

Nun zur Beantwortung der anderen Fragen im Schnelldurchlauf:

Zu 2) Die Entscheidung der jetzigen Landesregierung, Schülern der Klasse 5 wieder den Weg zum Gymnasium zu öffnen, hat natürlich auch eine tarifpolitische Auswirkung, welche in den 4 % Unterschied seinen konkreten Ausdruck findet.

Zu 3) Vielen Kolleginnen und Kollegen wird bei der Betrachtung der vorliegenden Zahlen und bei der Analyse der konkreten Schulsituation bestimmt schon klar geworden sein, dass die 78% ein gutes Ergebnis darstellen. Dadurch kann es nämlich auch im nächsten Jahr ermöglicht werden, kleinere Klassen und Schulen zu führen und somit das Tal zu durchschreiten. Der eigentliche landesweite Bedarf dürfte scharf gerechnet bei 12-14 Wochenstunden gelegen haben, da hören sich die abgeschlossenen 21 Wochenstunden doch ganz anders an.

Zu 4) Die Schulleiter sind jetzt schon größtenteils verbeamtet und deshalb nicht im TV enthalten. Nun hat das Land die eindeutige politische Vorgabe, dass auch stellv. Schulleiter verbeamtet werden sollen, und deshalb ist es nur logisch, diese Gruppe aus dem TV zu nehmen. Wieso die Landesregierung diesen Entschluss gefasst hat, stellv. Schulleiter zu verbeamten, scheint den Erfahrungen der jetzt zurückgelegten Zeit zu entspringen und vielleicht auch der Tatsache geschuldet, dass es bereits verbeamtete Schulleiter auf Funktionsstellen eines Stellvertreters gibt (Schulschließungen) und deshalb die Gleichbehandlung der angestellten und verbeamteten Funktionsstelleninhaber gefährdet schien.

Zu 5) Natürlich kann man 100% für die nächsten 2 Jahre fordern und auch auf der Basis der jetzt gültigen Parameter errechnen. Aber erstens gibt es diese Parameter (Regelstundenzahl, Klassenteiler, Stundenzuweisung,...) nur im Rahmen dieses Tarifvertrages und zweitens, was geschieht in den Schulformen nach diesen zwei Jahren, wenn Solidarität nicht mehr gelten soll? Verdrängen dann junge verbeamtete Studienräte den in DDR-Zeiten ausgebildeten Lehrer am Gymnasium? Was machen die älteren Kolleginnen und Kollegen, wenn die Landes-ATZ und Abfindungsrunden auf einmal in bestimmten Zeiten nicht mehr für einzelne Schulformen gelten sollten? Und wenn sie dann wieder genehmigt werden, die Beschäftigungsumfänge aufgrund des Schülerleinbruchs eine ATZ einfach finanziell nicht mehr zulassen? Und was passiert eigentlich, wenn 2006 eine neue Landesregierung das Schulsystem wieder „revolutioniert“?

Zu 6) 2005 werden die Karten neu gemischt, weil dann erkennbar ist, wie hoch die Schülerzahlen tatsächlich sein werden. Des Weiteren werden aber auch die Zahlen der im Dienst befindlichen Lehrkräfte vorliegen, denn durch eine Verstärkung der sozialverträglichen Maßnahmen soll der Personalabbau vorangetrieben werden. So wurden im Erlass vom 18.12.02 letzte Hürden (Ausschluss bestimmter Lehrkräfte) für den Übergang in die Landes-Altersteilzeit beseitigt, so dass auch so genannte Mangelfachlehrer den Antrag stellen können. Allerdings bedeutet dies noch nicht

die generelle Bewilligung, sondern es wird Einzelfallentscheidungen bezüglich dieser Mangelfachlehrkräfte geben.

Zu 7) Erst dann wird das Schülertal größtenteils überwunden und auch die Angleichung der Arbeits- und Vergütungsverhältnisse zwischen Ost und West dürfte erfolgt sein. Unter den dann herrschenden Bedingungen des BAT wird ein TV zur Absenkung der Beschäftigungs- und Vergütungsumfänge nicht mehr notwendig sein.

Zu 8) Arbeitseinkommen werden unter den jeweils geltenden Steuerbestimmungen in der BRD versteuert. Das erarbeitete Guthaben wäre also auch 1998 oder 1999 versteuert worden und deshalb wird es auch nach 2003 so erfolgen.

Zu 9) Dies ist eine Mär, welche von Kolln. und Koll. verbreitet wird, die sich nicht genügend sachkundig gemacht haben. Bekanntlich wird der Auszahlungsbetrag aufgrund der Bruttovergütung des Jahres 2002 ermittelt. Da wir 1998 noch bei 85,5% der Westvergütung lagen und jetzt bei 90%, ergibt sich allein daraus schon ein nicht unbeachtlicher Unterschied zur 1998 geleisteten Stunde. Sollte man sich darüber hinaus noch für eine Zulagenzahlung entscheiden, dann kann man sogar noch von zukünftigen Tarifierhöhungen profitieren.

Zu 10) Junge Lehrkräfte werden zukünftig, genauso wie früher, Angebote vergleichen und danach entscheiden. Und wie es in diesem Jahr gelungen ist, über 200 neue Lehrkräfte einzustellen, so wird es auch zukünftig möglich sein. Übrigens müsste bei der zu Grunde liegenden Logik dieser Frage die Berufsschule ja geradezu überfüllt sein, denn dieser Bereich ist nicht vom Tarifbereich erfasst, Lehrkräfte bekommen volles Ostgehalt und trotzdem kommen junge Lehrkräfte nicht in Scharen. Vielleicht achten diese auch auf andere Komponenten? Die ständige Veränderung der Schulstrukturen in Sachsen-Anhalt wird dabei bestimmt nicht als Standortvorteil zu betrachten sein.

Abschließend möchte ich noch gestehen, dass wir mit der Auszahlung der Guthaben in Zulagenform unsere Vorstellungen nicht vollends durchsetzen konnten. Bekanntlich hatten wir vorgeschlagen, dass ein landesweiter Sockel in den Beschäftigungs- und Vergütungsrahmen der nächsten Jahre eingesetzt wird, damit er

Der VBE-Kreisverband Halle/Saalkreis lädt wieder ein!

## VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG



### SACHSEN-ANHALT

#### CoBrowsing und andere Neuheiten

**CeBIT**

HANNOVER  
Dienstag, 18.03.2002

Hannover - Messegelände

#### Für Lehrkräfte aller Schulformen in den Bereichen Informatik, Technik und für Interessierte

- Schwerpunkte -

Teilnahme an weiteren Fachvorträgen nach individuellen Bedürfnissen

Anpassung der Lehrinhalte an den aktuellen Entwicklungsstand

Anregungen für Aktivitäten der Schulen im Internet

- Organisation -

6:30 Uhr Abfahrt ab Halle

17:00 Uhr Rückfahrt ab Messe

Für die Teilnehmer steht ein Bus zur Verfügung.

Unkosten Bus: 15 €, VBE-Mitglieder 5 €;

CeBIT-Tageskarte ca. 35 €.

Abfahrtszeiten und -orte richten sich nach den vorliegenden Anmeldungen und werden den Kolleginnen und Kollegen mit der Bestätigung der Anmeldung vom VBE Halle zugesandt.

Registriernummer der Fortbildung: WT 1/03-005-28 LISA. Wegen der durch den Bus begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung per eMail bis zum 07.02.2003 notwendig.

Achtung: Parallel Freistellung beantragen!

Kursorganisation: E. Schemmerling

VBE-KV Halle/Saalkreis - Maiglockchenring 21 - 06198 Salzmünde

⇒ e-m: [kv@vbe-halle.de](mailto:kv@vbe-halle.de) ⇐

**Nutzen Sie die größte Computermesse Deutschlands für Ihre Fortbildung Der VBE - der ermöglicht das!**

„Fraktion der Nichtmitglieder“ nicht zur stärksten Kraft werden lassen, denn dann wird der ungünstigste Fall vielleicht doch eintreten.

Ein Hinweis übrigens noch zur Frage der gewerkschaftlichen Stärke. Obwohl im Westteil Deutschlands der Beamtenstatus vorherrscht, ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad dort höher als im Ostteil. Dies dürfte eigentlich zu denken geben – hoffentlich!

*K. Winter,  
stellv. Landesvorsitzender*

## Was Sie wissen sollten!

Im Zusammenhang mit der Schließung und Zusammenlegung von Schulen erreichen uns immer wieder Anfragen zur Zusammensetzung des Personalrates. Müssen Neuwahlen stattfinden? Grundsätzlich gilt § 27 Abs.2 Nr.1 BPersVG. Außerhalb der Zeit für die regelmäßigen Personalratswahlen ist der Personalrat neu zu wählen, wenn mit Ablauf von 24 Monaten, vom Tag der Wahl gerechnet, die Zahl der regelmäßig Beschäftigten um die Hälfte, mindestens aber um 50 gestiegen oder gesunken ist.

Nicht jede personelle Veränderung soll zur Neuwahl führen, sondern nur gravierende Veränderungen in der Beschäftigtenzahl. Weiterhin sollen selbst bei gravierenden Veränderungen nur dann Neuwahlen stattfinden, wenn diese zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich 24 Monate nach dem Tag der Wahl gegeben sind. Veränderungen zu anderen Zeitpunkten, die am Stichtag nicht mehr oder noch nicht gegeben sind, bleiben insoweit unberücksichtigt. Es handelt sich hier um einen Stichtag. Das bedeutet: Nur für diesen genau auszurechnenden Tag ist festzustellen, ob die vom Gesetz geforderte Veränderung der Belegschaftsstärke vorhanden ist.

Die Zahl der regelmäßig Beschäftigten muss zu dem Stichtag um die Hälfte, mindestens aber um 50 entweder gestiegen oder gesunken sein. Diese beiden Voraussetzungen müssen kumulativ gegeben sein, d. h., es genügt nicht, dass die Beschäftigtenzahl um die Hälfte sinkt, die Hälfte müssen vielmehr mindestens 50 Beschäftigte sein.

## Urlaub und Freistellung

Bei der Berechnung des Erholungsurlaubes gelten Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote als

Beschäftigungszeiten. Hat die Frau ihren Urlaub vor Beginn der Beschäftigungsverbote nicht oder nicht vollständig erhalten, so kann sie nach Ablauf der Fristen den Resturlaub im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr beanspruchen. (§ 17 MuSchG)

Nimmt die Mutter unmittelbar nach den nachgeburtlichen Schutzfristen Elternzeit, erfolgt eine weitere Übertragung. Der Resturlaub kann dann im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr nach der Elternzeit genommen werden. (§ 17 Abs.2 BErzGG.)

Für erforderliche Untersuchungen im Rahmen der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft muss der Arbeitgeber die Frau von der Arbeitsleistung freistellen. (§ 16 MuSchG)

*Heidrun Schulze,  
Ref. Recht*

## VBE-Mitglieder sicher auf glattem Parkett

Am 8. November 2003 hat es der VBE-Kreisvorstand Halle/Saalkreis endlich geschafft, seine Mitglieder auf etwas ungewohnten Boden zu locken. Nachdem unser erster Versuch, einen Tanzabend zu organisieren, gescheitert war, trafen sich 44 Mitglieder und deren Ehepartner im neuen theater Halle zur Tanzparty „Grand Prix Euro-Vision“.



Bereits die ersten Takte der Emanuel-Striese-Gedächtnis-Combo lockten die alltagsgestressten Lehrer/innen samt ihrer Tanzpartner/innen auf die Tanzfläche. Erst nach vielen Zugaben zu später Stunde verließen wir gut gelaunt den Saal.

Der VBE-Kreisvorstand wird auch im kommenden Jahr kulturelle Veranstaltungen organisieren. Alle Mitglieder und natürlich auch Nicht-Mitglieder sind schon jetzt herzlich eingeladen.

*Kerstin Ahrens,  
KV Halle/Saalkreis*

## Jahresabschlussfeier im KV Merseburg-Querfurt

Traditionsgemäß lädt der KV Merseburg-Querfurt am Ende eines Jahres seine Mitglieder zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Viele Kolleginnen und Kollegen sowie unsere Seniorinnen und Senioren kommen gern zu diesen Treffen.

Aufgrund der großen Teilnehmerzahl fand die Jahresabschlussfeier in diesem Jahr im Hotel „Stadt Merseburg“ statt. Im stilvollen Ambiente des Hotels war für alle ein verführerisches Büfett mit warmen und kalten Köstlichkeiten angerichtet. Während des Essens und der Gespräche verging die Zeit wie im Fluge. Abgerundet wurde der Abend mit einer leckeren Feuerzangenbowle.

Der KV Merseburg-Querfurt wünscht allen Mitgliedern ein gesundes, glückliches neues Jahr.

*Franziska Schmiedel  
Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit*

## Impressu

### Herausgeber:

VBE transparent –  
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,  
Landesverband Sachsen-Anhalt

### Geschäftsstelle:

Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle / Saale  
Telefon (03 45) 6 87 21 77  
Fax (03 45) 6 87 21 78  
E-Mail post@vbe-lsa.de  
Internet www.vbe-lsa.de

### Bankverbindung:

Sparkasse Halle  
BLZ 800 537 62 · Kto.-Nr. 387 011 317

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

### Anzeigen:

Landesgeschäftsstelle

### Redaktionelle Bearbeitung:

Helmut Pastrik (Schriftleiter)  
Neue Siedlung 49 · 06528 Ederleben  
Telefon (0 34 64) 51 68 21  
Telefax (0 34 64) 51 68 31  
E-Mail pastrik@vbe-lsa.de

Karin Schemmerling  
Maiglöckchenring 21 · 06198 Salzmünde  
Telefon (03 46 09) 2 01 32  
Fax (03 46 09) 2 22 27  
E-Mail k\_schemmerling@vbe-lsa.de

### Satz und Gestaltung:

Gebrüder Wilke GmbH · 59063 Hamm